

der Braut bis in die Behausung das Geleite geben, und von denen ihren freundlichen Abschied nehmen und zu Hause gehen. Es sollen die Jungfern durch die Bieterin alle anheim zu Hause geführt und geleitet werden, nicht mehr, denn die 2 nächsten Jungfrauen bei der Braut und Abendmahl zu verharren Nacht haben.“ So die Statuten.

Zu besserer polizeilicher Aufsicht war ein Theil des Rathhausgebäudes „zu ehrlichen Tänzen,“ zum Tanzboden bestimmt, außer dem an keiner andern Stelle „offner Tanz“ gehegt werden sollte. Derselbe, nebst den Schuhbänken, war von den Steinen der alten Frauenkirche 1539 gebaut. Da er vom Brande 1608 im Jahre 1616 noch nicht hergestellt war, so ward einstweilen auf dem Rathhause selbst getanzt. Ein Andenken davon ist noch die Einrichtung des Tanzbodengeldes.

Nach dem Brande von 1757 ward der schöne Saal im Gasthof zur Sonne das Hauptlocal zu den Freuden der Terpsichore, wo zuweilen mit ganz ausgezeichneten Festlichkeiten und Decorationen verbundene Bälle gehalten wurden, z. B. 1757, 25. Jan. durch die preussischen Offiziere, 1768 beim Regierungsantritt Friedrich Augusts, 1783 bei einer großen Feier des Augusttages, 1810 bei der Rückkehr der Helden von Wagram, 1814 bei kriegerischen Festen, 1823 das erstemal in theilnehmender Gegenwart eines Prinzen des regierenden Hauses.

Bei Hochzeiten, bei dem sogenannten „Wirtschaftmachen,“ \*) müssen die sonst so häuslichen

\*) Görlitzer Hochzeitwirthschaftsgesetze sind zu vergleichen. Lauf. Magaz. 1781, 198.